

Voranschlag - Kundmachung

Kundmachung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Moosburg vom 13.12.2022, Zl. 902-2/2022

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

13. Dezember 2022 bis 19. Dezember 2022

während der Amtsstunden im Gemeindezentrum Schallar, Feldkirchnerstr. 2, 1. Stock Finanzverwaltung zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.moosburg.gv.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

LAbg Herbert Gaggl
